

**Personalverwaltung informiert: Ergebnis der Tarifrunde zum TV-L 2019 > hier: Schreiben des LBV zur Überleitung in die EG 9a + 9b vom 6. Dezember 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Datum vom **6. Dezember 2019** haben **alle Beschäftigten**, die sich in der **kleinen Entgeltgruppe 9** befinden, ein Schreiben **des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV)** erhalten.

Den Text des oben genannten LBV-Schreibens vom 6. Dezember 2019 finden Sie im Dateianhang.

Bei diesem **LBV-Schreiben** handelt es sich lediglich um ein **allgemeines Informationsschreiben**, dass die **Überleitungsregeln grundsätzlich erläutern** soll. Dieses Schreiben enthält **keine konkrete Aussage** darüber, wie die **betroffenen Personen** in der kleinen Entgeltgruppe 9 **tatsächlich in die Entgeltgruppe 9 a überführt** werden.


Die **konkreten Informationen der Überleitung** für den **jeweiligen Einzelfall** werden Sie erst mit der **Entgeltabrechnung für den Monat Dezember 2019** erhalten.

**Bitte sehen Sie bis zur konkreten Umsetzung der Überleitung in die EG 9 a durch das LBV von Nachfragen im Personaldezernat ab.**

Mehr Informationen zu den grundsätzlichen Details der Überleitung in die Entgeltgruppen 9 a und 9b mit Praxisbeispielen können Sie meiner **Rundmail vom 9. Dezember 2019** entnehmen.



Postanschrift: LBV - 40192 Düsseldorf

33 2FEF A240 1C C001 089E  
DV 12.19 0,80 Deutsche Post 



\*0460\*0004233\*

06. Dezember 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211/6023-04  
Fax 0211/6023-431287  
[www.lbv.nrw.de/kontakt](http://www.lbv.nrw.de/kontakt)

Bitte geben Sie bei E-Mails an  
das LBV in der Betreffzeile un-  
bedingt das Aktenzeichen an.

Informationen zum Datenschutz  
finden Sie unter:  
[www.lbv.nrw.de](http://www.lbv.nrw.de)

**Tariferhöhung ab dem 01.01.2019**  
Überleitung in die neue Entgeltgruppe (EG) 9a mit  
Ihrer Dezemberabrechnung 2019

Sehr geehr.

mit der Tarifeinigung vom 02.03.2019 wurde die "Aufspaltung" der  
bisherigen EG 9 in die EG 9a und die EG 9b zum 01.01.2019 vereinbart.

Auf Ihrer Bezügemitteilung war die EG 9 bislang als EG 9Z oder EG 9Y  
mit Ihrer entsprechenden Stufe beziffert. Diese EG werden auch als  
"kleine" EG 9 bezeichnet und sind nach der neuen Tarifeinigung in die  
EG 9a überzuleiten.

Die Erhöhung Ihres Tabellenentgeltes wurde bereits für den Monat Mai  
2019 umgesetzt, obwohl die Bezeichnung Ihrer EG und auch die  
dazugehörige Stufe nicht verändert wurden.

Für den Abrechnungsmonat Dezember 2019 erfolgt die Überleitung in  
die neue EG 9a.

Die Überleitung wird im Sinne des § 29b Tarifvertrag zur Überleitung der  
Beschäftigten der Länder (TVÜ-L) durchgeführt. Die Überleitungen der  
bisherigen EG 9Y sind im Absatz 2 und die Überleitungen der bisherigen  
EG 9Z im Absatz 3 geregelt.

Öffnungszeiten für Besucher  
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Di u. Do 13:00 - 15:00 Uhr  
Telefonische Servicezeit  
Mo - Fr 7:00 - 16:00 Uhr

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift  
Johannstr. 35  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211/6023-01  
Fax 0211/6023-1243  
[poststelle@lbv.nrw.de](mailto:poststelle@lbv.nrw.de)  
[www.lbv.nrw.de](http://www.lbv.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel  
Straßenbahn: Linien 705, 707  
Haltestelle: Johannstr.  
Buslinie: 834  
Haltestelle: Johannstr.

00004233 / 00001 - 00002  
10006951\_6F - 00027486





Die kleine EG 9, welche bislang in 5 Stufen (Stufe 1 bis 4A) unterteilt war, beinhaltet nun insgesamt 6 Stufen, da zwischen den bisherigen Stufen 2 und 3 eine neue Stufe 3 eingeschoben wurde.

06. Dezember 2019  
Seite 2 von 2

EG 9Z/Y		EG 9a	
Stufe 1	2.873,64 EUR	Stufe 1	2.873,64 EUR
Stufe 2	3.129,67 EUR	Stufe 2	3.129,67 EUR
-	-	Stufe 3	3.177,31 EUR
Stufe 3	3.272,55 EUR	Stufe 4	3.272,55 EUR
Stufe 4	3.667,36 EUR	Stufe 5	3.667,36 EUR
Stufe 4A	3.777,39 EUR	Stufe 6	3.777,39 EUR

Es ist zu beachten, dass diese Darstellung nicht alle Fallvarianten im Detail und insbesondere nicht die Anrechnung von Stufenlaufzeiten beziehungsweise deren Mitnahme in die nächste Stufe beinhaltet. Lediglich in den Entgeltstufen mit bislang verlängerter Stufenlaufzeit kann es unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Stufenlaufzeit zu einer Stufensteigerung kommen.

**An dieser Stelle wird insbesondere darauf hingewiesen, dass durch die Überleitung nicht zwingend eine Nachzahlung Ihrer Bezüge zu Stande kommen wird, da die Tabellenentgelte bereits im Mai 2019 erhöht wurden und es sich teilweise lediglich um Korrekturen der Darstellung der EG handelt.**

Bei konkreten Fragen zu Ihrer Überleitung oder einem weiteren Thema bzgl. der Tarifierung wird zur Vermeidung langer Wartezeiten am Telefon um eine Kontaktaufnahme über das Kontaktformular unter [www.lbv.nrw.de/kontakt](http://www.lbv.nrw.de/kontakt) gebeten. Gerne können Sie hier Ihr Anliegen schildern und um einen Rückruf bitten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr LBV